

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

31. Sitzung, 15.03.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des dreizehnten Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1861. Morgens 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Berathung über den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld. (Anlage 56 S. 709 ff. der abgeklatschten Berichte.)
 - 2) Mündlicher Bericht des Ausschusses IV., betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Februar 1861 zum Entwurfe eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen im Fürstenthum Birkenfeld.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische die Herren Reg.-Commissair Bucholtz und Ruhstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protocoll der letzten Sitzung vom Schriftführer Schwegmann verlesen, in einigen Punkten berichtigt und sodann genehmigt.

Es werden vom Präsidenten folgende Eingänge angezeigt:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Kosten der in Aussicht stehenden Justiz-Organisation im Fürstenthum Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Petition des ehemaligen Amtschließers D. A. Holtusen zu Burhave um Bewilligung einer Pension. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Petition von 18 Grundbesitzern der Bauerschaft Bokel, Amts Westerstede, um Veranlassung eines Gesetzes über Ablösung des Weiderechts auf fremden Wiesenländereien. (An denselben Ausschuß.)
- 4) Petition des Gemeinderaths in Zetel, betreffend Abänderung verschiedener Bestimmungen im Entwurfe der Wegeordnung. (An den Ausschuß für das Wegesgesetz.)
- 5) Schreiben des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, enthaltend eine Einladung zur Versammlung des Central-Ausschusses der Gesellschaft. (Zu den Acten.)
- 6) Interpellation des Abg. Klavemann, betreffend den Bau der Jade-Eisenbahn von Seiten Preußens in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 15. Februar 1854. (Wird zur näheren Begründung auf die nächste Tagesordnung gesetzt.)

Präsident: Es sei ihm mitgetheilt, daß am Schlusse der gestrigen Sitzung, wo er abwesend gewesen, ein Abgeordneter sich dahin geäußert habe, daß im Vorzimmer eine ungeeignete Schrift ausliege. Er bemerke darauf, daß er den Inhalt der Schrift nicht kenne, auch nicht kennen wolle, im Uebrigen sich nicht verpflichtet halte, die dort ausliegenden Schriften einer polizeilichen Inspection zu unterziehen. Er ersuche aber die Abgeordneten, wenn in Zukunft einer derartige Anzeigen zu machen habe, sich dieserhalb an's Präsidium und nicht an den Landtag zu wenden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über den Bericht des Finanz-Ausschusses, betr. den Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld.

Der Präsident ersucht den Berichterstatter, die vom Voranschlag abweichenden Stellen des Berichts zu verlesen; er eröffnet die Berathung über den §. 1.

Zu §. 1 (Antrag 1).

Abg. Noell: Die Angabe des Ausschusses: „genau werde sich diese Summe erst festsetzen lassen, wenn die Taxation der Forsten vollendet sein wird“, müsse er als eine irrtümliche bezeichnen. Die Taxation stelle sich, so viel ihm bekannt, nur zur Aufgabe, die Ertragsfähigkeit der Forsten an Holzmaterial zu ermitteln und festzusetzen; mit andern Worten, zu bestimmen, wie viel Holz gefällt werden könne. Den Geldertrag könne die Taxation unmöglich feststellen, solcher hänge von Zufälligkeiten ab, vorzugsweise von der Concurrenz bei den Holzversteigerungen. Diese Concurrenz würde übrigens künftig hin nicht mehr eine so starke sein wie seither, da durch den Brand von Steinkohlen viele Einwohner an den Holzverstei-



gerungen sich nicht mehr betheiligen würden. Diese Einnahme-Position würde sich also künftighin mindern.

Abg. **Ahlhorn**: Dies habe man auch im Ausschusse wohl überdacht. Es werde sich später wohl zeigen, ob die Einnahmen wachsen oder abnehmen werden.

Berathung geschlossen, Abstimmung ausgesetzt, desgleichen über die Anträge 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Zu §. 8 (Antrag 8 u. 9).

Abg. **Noell**: Er habe die Verhandlungen des Provinzialraths durchgesehen, aber nirgends einen Antrag auf Abschaffung der Chausseegelder gefunden. Der Ausschuss desselben habe allerdings den Punkt zur Sprache gebracht, aber auch keinen Antrag gestellt. Der Finanzausschuss des Landtags gehe nun weiter und empfehle der Staatsregierung, ganz von diesen Bezügen abzusehen, oder doch wenigstens die Barrieren nach den Grenzen zu verlegen. Er mache darauf aufmerksam, daß diese jährliche Einnahme von 1500 \mathfrak{M} nicht so ganz unbedeutend sei. Eine Verlegung der Barrieren nach den Grenzen stehe der Verwaltungsbehörde zu, die nach Umständen eine solche verfügen würde; er empfehle daher, den Antrag 9 nicht anzunehmen.

Abg. **Bibel**: Wenn auch der Provinzialrath keinen Antrag gestellt habe, so müsse man doch auf dessen Wünsche eingehen. Ein Jeder werde die Aufhebung dieser Einnahme wohl für gerechtfertigt halten.

Abg. **Brader**: Er sei bei der Feststellung des Berichts nicht gegenwärtig gewesen und habe daher eine ganz unbefangene Stellung. Er empfehle, den Antrag 9 abzulehnen. Birkenfeld sei ein kleines Territorium, das diese Einnahme wohl gebrauchen könne. Man müsse dieselbe jedenfalls bis zur Begregulirung fortbestehen lassen.

Abg. **Müller**: Er habe allerdings nicht die freie Stellung wie der Abg. Brader, indem er den Berathungen des Ausschusses beigewohnt habe. Er könne aber, wie er nach den Erörterungen die Sache ansehe, dem Antrage Nr. 9 nicht beitreten.

Abg. **Sägelfen**: Soweit er die Barrieren und das Fürstenthum kenne, sei die Beibehaltung der ersteren nicht wünschenswerth. An der einen Seite laufe die Eisenbahn und die dorthin führenden Wege könnten keinen großen Ertrag liefern. An der anderen Seite liege der Hochwald mit seiner düstigen Bevölkerung. Die Barrieren liegen mitten im Fürstenthum und das Chaussegeld falle nur den Bewohnern des Fürstenthums zur Last und treffe nur ausnahmsweise Auswärtige.

Abg. **Pengler**: Im Provinzialrath sei der Wunsch auf Aufhebung dieser Bezüge ausgesprochen und der hiesige Finanzausschuss stelle nun einen förmlichen Antrag in dieser Richtung. Er wundere sich, daß Leute, welche zu den Communalwegen Zuschuß von Staatswegen haben wollen, der Landescaasse diese Einnahme entziehen wollen.

Abg. **Klavemann**: Er wünsche, daß constatirt werde, ob der Provinzialrath diesen Wunsch ausgesprochen.

Was ein Mitglied oder ein Ausschuss desselben sage, sei nicht maßgebend.

Abg. **Noell**: Der Provinzialrath habe sich nur mit den Ansichten seines Ausschusses einverstanden erklärt, nämlich für dies Mal keinen Antrag zu stellen.

Abg. **Ahlhorn**: Er trete dem Abg. Müller bei. Von den Provinzialrathsverhandlungen sei nur ein Exemplar mitgetheilt. Soweit er die Sache übersehe, könne man dem Antrage 9 nicht beitreten. Wie der Abg. Brader erklärt, müsse man diese Einnahme jedenfalls bis zu einer Begregulirung beibehalten.

Abg. **Sägelfen**: Der Ausschuss des Provinzialraths habe es allerdings wünschenswerth gehalten, die Chausseebzüge fallen zu lassen; er habe aber erklärt, daß er sich eines Antrags enthalte. Im Protocoll über die betreffende Sitzung sei nichts zu dieser Aeußerung bemerkt, also müsse angenommen werden, daß der Provinzialrath den Wunsch stillschweigend gebilligt habe.

Der Antrag Nr. 9 wird abgelehnt.

Zu §. 9 (Antrag Nr. 10).

Abg. **Noell**: Der Postverkehr sei in den letzten Jahren durch die Anlegung der Eisenbahn bedeutend reducirt und man sollte glauben, damit müssen auch die aus demselben fließenden Einnahmen gesunken sein. Der Ausschuss nehme nun an, daß diese Einnahmen künftig jährlich um 100 \mathfrak{M} steigen werden; derselbe spreche von einem Postvertrage, den man nicht kenne, der nicht publicirt sei. Es würde daher erwünscht sein, wenn der Berichterstatter eine Motivirung dieser Berechnung geben wolle.

Abg. **Pengler**: Er könne mittheilen, daß ihm der Vertrag bekannt sei. Die Aversionalsumme werde nämlich von Preußen nach der Zahl der Bevölkerung bezahlt; diese sei in den letzten Jahren aber im Zunehmen begriffen.

Abg. **Bibel**: Als Mitglied des Justiz-Ausschusses könne er das von Pengler Mitgetheilte bestätigen.

Berichterst. Abg. **Sägelfen**: Er bemerke nur, daß der Bericht sich namentlich auf §. 9 e des Voranschlags, in dem eine genügende Begründung gegeben sei, beziehe.

Berathung geschlossen.

Die Abstimmung über die Anträge 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (dieser letzte Antrag wird dahin berichtet, daß aus demselben 8 \mathfrak{M} . vergessen und deshalb nachzufügen sind) und 20 wird ausgesetzt.

Zu §. 20 (Antrag 21 u. 22).

Berichterst. Abg. **Sägelfen**: Er wolle nur bemerken, daß der Ausschuss wohl gewußt habe, daß die Hebung dieser Summe auf einem Staatsvertrage beruhe; derselbe habe daher auch nur den Druck, welchen diese Steuer auf die Bevölkerung übe, hervorgehoben und auf eine thunliche Ermäßigung hinzuwirken empfohlen.

Abg. **Noell**: Er sei mit dem Ausschuss einverstanden, daß die Salzsteuer eine der drückendsten Abgaben sei, ob aber die Staatsregierung eine Ermäßigung derselben herbeiführen könne, sei sehr zu bezweifeln. Der Salzbedarf für



das Fürstenthum werde aus dem benachbarten Preußen bezogen. Vertragsmäßig sollen die Salzpreise in Birkenfeld mit denen in Preußen übereinstimmend sein. Wollte man nun in Birkenfeld die Preise erniedrigen, so würde man von Preußen aus das Salz aus dem Fürstenthum beziehen; auf diese Weise würde für Preußen Verlust entstehen. Indessen sehe er auch eine Ermäßigung als wünschenswerth an, wenn die Staatsregierung mit Preußen ein anderes Abkommen treffen könnte. Er werde für den Antrag 22 stimmen.

Abg. Ahlhorn: Da Vorredner nicht gegen den Antrag 22 gesprochen habe, könne er eigentlich verzichten. Er glaube auch, daß, wenn der Vertrag einmal werde abgelaufen sein, die Staatsregierung auf eine Ermäßigung Bedacht nehmen müsse.

Berathung geschlossen.

Antr. 21 ausgesetzt, 22 angenommen.

Zu §. 21 (Antr. 23).

Abg. Ahlhorn: Es sei wieder zur Sprache gebracht, daß die Stempelsteuer eine verkehrte sei. Zur Zeit könne man sie noch nicht entbehren; nach der Steuerregulirung werde man hoffentlich wohl in der Lage sein, von derselben absehen zu können.

Antrag 23 ausgesetzt, desgleichen die Anträge 24, 25, 26, 27.

Zu Cap. II. §. 4 (Antr. 27 und 28.)

Abg. Ahlhorn: Er wolle nur bemerken, daß, wenn die Staatsregierung auf den Antrag des Provinzialraths einginge, diese Summe wegfallen könnte, was allerdings noch nicht voraussehen sei. Uebrigens seien diese Gehaltsätze für ein so kleines Land sehr groß. Er empfehle den Antrag 28.

Antr. 28 angenommen, womit Antr. 29 wegfällt.

Zu §. 6 (Antr. 31).

Abg. Noell: Es sei auffallend, daß der Ausschuß hier auf Gymnasial- und Universitätsbildung hinweise. Er glaube, daß es hierauf nicht ankomme, sondern einzig nur die Befähigung zum Amte maßgebend sei. Den Bürgermeistern stehe, so viel ihm bekannt, in der Hinsicht das beste Zeugniß zur Seite. Uebrigens befänden sich unter diesen Beamten auch solche, die Universitäts- und Gymnasialbildung erworben hätten, die auch schon 30—40 Jahre in Dienst ständen, denen somit eine Zulage wohl gebühre.

Abg. Ahlhorn: Er empfehle den Antrag der Majorität. Es komme allerdings auf Befähigung zum Amte an; aber man müsse doch auch berücksichtigen, was Jemand auf der Universität aufgewandt habe. Die Summe von 760 \mathfrak{M} sei ein guter Gehalt für Leute, die doch nur mit den hiesigen Gemeindevorstehern, die etwa 100 \mathfrak{M} jährlich beziehen, auf einer Stufe stehen.

Berathung geschlossen.

Antr. 31 angenommen, 32 angenommen, 33 ausgesetzt, 34, 35, 36, 37 desgl., 38 angenommen, 39, 40, 41, 42, 43, 44 ausgesetzt.

Zu §. 19 (Antr. 45 und 46).

Abg. Lengler: Wenn von Unterstützung der Gemeinden

zu Herstellung von Wegen und Brücken die Rede sei, so frage es sich, welche Brücken u. s. w. nothwendig seien. Oberstein habe auf eigene Kosten einen Weg gebaut und dieser genüge dem dortigen Verkehr. Derselbe möge für Idar allerdings wohl ein kleiner Umweg sein, genüge aber den dortigen Verhältnissen vollständig.

Abg. Noell: Den Ausschußantrag Nr. 46 könne er zur Annahme nicht empfehlen. Seiner Ueberzeugung nach läge kein Grund vor, die Herstellung des oberen Weges zum Obersteiner Bahnhofe der Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen. Käme es auf eine solche Empfehlung an, so würde vor Allem die Gemeinde Kronweiler zu berücksichtigen sein. Der Zugang zum Obersteiner Bahnhof sei jetzt schon doppelt gesichert, einmal dauernd in der Richtung des Weges über den sog. Wasenweg und dann zeitweise durch den obern Weg. Die Gemeinde Kronweiler dagegen und mit ihr sämtliche Gemeinden der Bürgermeistereien Leisel und Niederbrombach seien vom Bahnhofe, der jenseits der Nahe liege, in Ermangelung einer Brücke total geschieden, könnten also mit demselben gar nicht verkehren. Daß dort mehr als anderswo eine Berücksichtigung einzutreten habe, müsse ein Jeder, der die Verhältnisse kenne, anerkennen. Das Schreiben der Staatsregierung vom 10. Januar d. J. stelle indes in Aussicht, daß nach allen Richtungen hin bei Verwendung der 20,000 \mathfrak{M} billige und gerechte Rücksicht eintreten werde und damit könne und dürfe man sich begnügen. Er empfehle daher, den Antr. 46 abzulehnen.

Abg. Brockhaus: Der Abg. Lengler habe bemerkt, daß der sogen. Wasenweg, wenn derselbe auch ein kleiner Umweg sei, doch den Erfordernissen des Verkehrs genüge. Er müsse dies bestritten; der Umweg sei allerdings von Bedeutung, um so mehr als der Wasenweg sehr ungünstige Steigungsverhältnisse habe, was man aus der Karte nicht entnehmen könne. Zudem habe der Wasenweg eine so geringe Breite, daß sich kaum zwei Fuhrwerke einander ausweichen könnten, — ein Uebelstand, der sich schwer beseitigen lasse, da an beiden Seiten des Wegs, ganz nahe an demselben, Häuser ständen. Er sei mit dem Abg. Noell einverstanden, daß man den Antr. 46 ablehnen müsse. Er gestehe zu, daß der Verbindungsweg oberhalb Oberstein eine Priorität vor dem Wasenwege habe, eine Priorität vor dem Wege nach dem Kronweiler Bahnhofe habe derselbe nicht. Man könne der Staatsregierung die Verwendung der beantragten 20,000 \mathfrak{M} überlassen. Daß dieselbe der Herstellung des oberen Weges zum Obersteiner Bahnhofe den Vorzug vor dem Ausbau des Wasenwegs gebe, habe sie schon durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Erklärung des oberen Wegs zur Staatsstraße bewiesen.

Abg. Lengler: Der fragliche Weg sei allerdings keine Kaiserstraße; aber die Brücke allein rechtfertige schon die Beibehaltung desselben. Oberstein müsse die Brücke erhalten. Wenn eine Staatsstraße angelegt werden müsse, so müsse man von diesem Wege absehen; allein, da dies nicht der Fall sei, könne man ihn recht gut beibehalten. Derselbe sei in Wirk-

lichkeit nicht so schlecht und habe eine genügende Breite, so daß der dortige Verkehr keineswegs darunter leide.

Abg. Brader: Der Grund, daß Oberstein der Verkehr entzogen werde, bestimme ihn nicht, gegen den Antrag zu stimmen, wenn der Antrag so dringlich sei, wie man denselben hinstelle. In Birkenfeld werde eine Aenderung betreffs der Staatswege beabsichtigt; es solle auf diese ein bedeutender Zuschuß verwandt werden. Dies müsse man erst erwarten. Von den Abgeordneten des Fürstenthums sprechen einige für diesen, andere für jenen Weg. Er sei der Meinung, die Passage zum Bahnhofe, wie sie jetzt sei, reiche noch wohl so lange aus. Die von der Eisenbahnverwaltung gebaute Brücke sei nicht so schlecht. Es sei nicht bedenklich, bis zum nächsten Landtage mit einer solchen Beschlusfassung zu warten, wo dann die Verhältnisse mehr aufgeklärt sein würden.

Abg. Brockhaus: Wenn der Abg. Lengler gesagt habe, er verlange keine Kaiserstraße, so müsse er sagen, daß er, wenn unter Kaiserstraße ein guter fahrbarer Weg, wie er den Erfordernissen des Verkehrs entspreche, zu verstehen sei, doch eine Kaiserstraße verlange. Wenn ferner gesagt sei, daß die Haltestelle Kronweiler wohl bald wieder eingehen werde, so beruhe dies auf einer Verkennung der Verhältnisse. Die Haltestelle Kronweiler habe eine Zukunft, da etwa 15 Gemeinden ihre Verbindung mit der Außenwelt über Kronweiler hätten; man dürfe daher diesen Ort nicht vernachlässigen.

Berichterstatter Sägelken: Es sei bisher immer nur die Rede von Oberstein gewesen, daß aber außerdem die ganze Fabrikgegend noch da sei, sei gar nicht erwähnt worden. Gerade für diese habe aber die Herstellung des oberen Weges zum Bahnhof zu Oberstein eine große Bedeutung. Die Bedeutung und der Umfang des Obersteiner Fabrikwesens sei vielleicht nicht Allen bekannt; den Grund derselben bilde die Schleiferei, die seit 400 Jahren bestehe und bis jetzt keine Concurrenz habe; daran schließe sich das Gewerbe der Bohrer, Graveurs u. s. w. In Birkenfeld seien im Ganzen 602 Schleifsteine, von denen über ein Drittel in das Idarthal falle. Der jährliche Miethpreis eines Schleifsteines sei circa 100 \mathfrak{f} . Die 602 Schleifsteine repräsentirten also einen Capitalwerth von circa einer Million und 200,000 \mathfrak{f} . Die Rohsteine, welche in den Schleifen verarbeitet würden, kämen meistens aus Brasilien, würden in öffentlichen Auctionen versteigert und erbrächten jährlich 70—80,000 \mathfrak{f} . Sodann würden Zaspis und Krystalle verschliffen, welche doch auch erst käuflich erworben werden müßten, so daß man, wenn man alle Auslagen und Unkosten zusammenrechne, sagen könne, es müßten 300,000 \mathfrak{f} vereinnahmt werden, ehe etwas verdient sei. Im Ganzen seien 642 selbstständige Schleifer vorhanden, die fast alle Familie hätten. Dazu kämen die Goldschmiede, die Graveurs, die Bohrer, die Handelsleute, so daß manche 100,000 \mathfrak{f} eingenommen werden müßten, wenn alle diese Leute mit ihren Familien zu leben haben sollten. Das gesammte Geld komme aus dem Auslande; die Waaren gingen nach allen Theilen der Welt, die kostbarsten und feinsten nach

Paris; sodann werde bedeutend vertrieben nach London, Birmingham, nach Nord- und Südamerika, ferner nach Genf, Pforzheim u. s. w. und auch die Händler, welche die Messen zu Frankfurt und Leipzig besuchten, gingen weniger dorthin, um zu verkaufen, sondern hauptsächlich um Bestellungen entgegenzunehmen, welche dann wieder auf dem Wege des Handels effectuirt werden müßten. Aller Verkehr müsse aber durch den Bahnhof zu Oberstein geschehen. Oberstein selbst habe nur wenige Schleifer, der bei weitem größere Theil derselben sei im Idarthal. Stocke nun der Verkehr, so fühle es der ganze Stand. Wie nachtheilig ein jedes Hemmnis desselben sei, wolle er nur an einem Beispiel zeigen. Mit den bedeutenden Geschäften der Händler sei natürlich auch eine bedeutende Correspondenz verbunden; die Postanstalten seien unvollkommen; ein Brief nach Paris komme, wenn er direct auf die Eisenbahn gegeben werde, 24 Stunden früher daselbst an, als wenn er der Post übergeben werde. Es lasse sich denken, daß der Händler zuweilen seinen Commis vielleicht zwei bis drei Male des Tages zum Bahnhofe schicke, jetzt könne er den Weg ohne Aufenthalt hin und zurück machen; solle er aber den Umweg machen, so werde dies nicht möglich sein, er werde einkehren müssen und so ein nicht unbedeutender Zeitverlust herbeigeführt werden. Wer sodann dem gesteigerten Treiben der Kaufleute auf den Comptoirs einmal zusehen habe und die Hast und die Eile daselbst kenne, welche herrsche, wenn der Augenblick des Postschlusses herannahet, der werde den zum Bahnhof Wollenden nicht zumuthen können, noch eine Viertelstunde Umweg zu machen. Allen denen, die auf der linken Seite der Nahe wohnten, sei der obere Weg der nähere; nur diejenigen, die auf dem rechten Ufer wohnten, seien am Wasenweg interessirt. Er empfehle daher, nicht bloß die Summe zu bewilligen, sondern auch den Antrag 46 anzunehmen, da er den oberen Weg für durchaus nothwendig halte.

Abg. Ahlhorn: Der Landtag sei in einer schwierigen Lage, da die Abgeordneten aus dem Fürstenthum keineswegs darüber einig seien, welcher Weg vorzuziehen sei. Wenn der Abg. Brockhaus bemerkt habe, es beruhe auf einem Verkennen der Verhältnisse, wenn gesagt sei, daß die Haltestelle in Kronweiler nicht bleiben werde, so glaube er, daß der Abg. Lengler die Verhältnisse eben so gut kenne. Auch wisse er, daß die Schnellzüge in Kronweiler nicht mehr anhielten. Auch die Staatsregierung sei noch im Unklaren, da sie Anfangs beantragt habe, die 20,000 \mathfrak{f} für den Brückenbau zu verwenden, später aber von dieser Ansicht wieder abgegangen sei. Er halte es daher für das Beste, jetzt beide Anträge noch abzulehnen und sich durch ein Gutachten des Provinzialraths noch weiter zu instruiren. Sei man aber für den Antrag 45, dann möge man auch den Antrag 46 annehmen, denn auch er glaube, daß der Weg für Oberstein die größte Zukunft habe.

Abg. Müller: Auch er sei gegen die Anträge und zwar deshalb, weil die bestehende Brücke noch wohl ein paar Jahre halten werde.



Abg. Brader: Wenn er sich überzeugen könne, daß das wichtige Gewerbe in Idar zu Grunde gehen würde, so würde er für die Anträge stimmen. Er glaube aber, daß wenn man jetzt die Anträge ablehne und die Bewohner von Idar wirklich den Umweg von einer Viertelstunde machen lasse, der Verkehr darüber noch nicht zu Grunde gehen werde. Hinsichtlich dessen, was der Abg. Sägelken über die Beförderung der Briefe gesagt habe, so bemerke er, daß ja noch die Nothbrücke da sei, über welche der Briefträger also wohl hinüber kommen könne.

Abg. Noell: Er wolle noch hervorheben, daß das so großartig geschilderte Fabrikwesen zu Oberstein auch nicht im Mindesten durch die Zugänge zum Bahnhof, wie sie bereits beständen, benachtheiligt werde.

Berichterstatter Sägelken: Es sei auf die Nothbrücke hingewiesen und gesagt worden, daß diese noch wohl einige Jahre halten werde. Diese Brücke sei Eigenthum der Rheins-Nahe-Bahn; es sei dies eine s. g. Fochbrücke, die nur für drei Jahre und sehr leicht gebaut sei. Die Eisenbahnverwaltung habe die Brücke den Einwohnern zur Verfügung gestellt, unter der Bedingung, dieselbe zu unterhalten. Man habe die Brücke sodann mit Eisbrechern versehen, die aber im letzten Januar fortgerissen seien; sie habe jedoch noch reparirt werden können und werde so für diesen Sommer noch wohl aushalten können; ob aber noch für den nächsten Winter, sei sehr zweifelhaft. Außerdem falle die Unterhaltung der Brücke den Einwohnern zur Last; man möge aber doch bedenken, daß dem Lande jetzt die neue Steuer auferlegt werde, welche diese Fabrikgegenden hart genug treffe; man werde ihnen daher außerdem die Unterhaltung der Brücke und des Weges nicht zumuthen können.

Abg. Ahlhorn: Er glaube, daß es im Interesse der Idar sei, vorläufig abzulehnen. Der Abg. Lengler habe bereits bemerkt, daß die Brücke 30,000 \mathcal{R} kosten werde; es sei also noch ein erheblicher Zuschuß nothwendig. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß es sehr wünschenswerth sein werde, wenn die Staatsregierung zuvor einen Plan hergebe, welche Straßen Staatsstraßen seien und welche nicht. Der Ausschuß sei sich darüber nicht klar geworden und auch im Landtage werde man es nicht sein. Er trete daher von dem Ausschußantrage zurück. Wenn gesagt sei, daß man zu der Staatsregierung das Vertrauen haben könne, daß sie die Summe zweckmäßig verwenden werde, so habe er dies Vertrauen nicht.

Die Berathung wird geschlossen.

Berichterstatter Sägelken: Wenn gesagt sei, die Brücke könne 30,000 \mathcal{R} kosten, so seien dies Anschläge in's Blaue hinein. Er habe bei den Baumeistern der Eisenbahn Erkundigungen eingezo-gen, und diese hätten ihm gesagt, daß eine gute steinerne Brücke für 20,000 \mathcal{R} herzustellen sein werde; eine hölzerne Brücke werde natürlich noch billiger sein. — Es sei sodann hervorgehoben, die Staatsregierung habe Anfangs den Bau der Brücke bei Oberstein empfohlen, sei aber später davon zurückgegangen, sowie daß man kein Vertrauen

zu ihr haben könne. Er glaube jedoch, daß Jeder, der sich an Ort und Stelle von der Sachlage überzeuge, zu der Ansicht der Nothwendigkeit der Brücke kommen werde, und so auch die Staatsregierung. Er empfehle nochmals die Anträge des Ausschusses.

Es wird über den Antrag 45 namentlich abgestimmt und derselbe mit 28 Stimmen gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten:

Brockhaus, Flor, Görlitz, Greverus, Klavemann, Lehmkuhl, Noell, Russell, Sägelken, Sellmann I., Sellmann II.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abel, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeler, Brader, Brunkhorst, Bunnieß, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie, Kaiser, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Strackerjan I., Strackerjan III., Struthoff.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Wibel, Bramlage, Brörmann, Dannenberg, Driver, Gerdes, Heye, Strackerjan II. (beurlaubt).

Der Abg. Schwegmann enthält sich der Abstimmung.

Sodann wird der Antrag 46 abgelehnt.

Antrag 47, 48: Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 49: Angenommen.

Antrag 50: Abstimmung ausgesetzt.

Die §§. 23, 24, 25, 26 sind vom Ausschuß einstweilen ausgesetzt.

Antrag 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57: Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 58 (§. 34 des Voranschlags):

Abg. Brockhaus: Es werde gewiß von allen Seiten zugegeben werden, daß topographische Karten von hohem Werthe für die Verwaltung seien. Auch der Landtag habe dies anerkannt durch Bewilligung großer Mittel für die Aufnahme von Karten vom Herzogthum. Birkenfeld habe lange keine Karte gehabt; bis 1816 habe daselbst in dieser Beziehung ein primitiver Zustand geherrscht; in diesem Jahre habe man endlich mit einer Karte begonnen, die jedoch in Folge des Jahres 1848 wieder liegengeblieben sei. Später sei sodann von Preußen das Ersuchen gestellt, für eine allgemeine Karte der Rheinprovinz für Birkenfeld das Material zu liefern. Dies sei geschehen und so habe man die s. g. preußische Generalstabkarte erhalten; diese verfolge aber lediglich militärische Zwecke und sei nicht genügend. So sei denn die Aufnahme einer neuen Karte von der Staatsregierung in Aussicht genommen. Der Ausschuß empfehle die Ablehnung der beantragten Summe, weil die Karte keinesfalls eine vollkommene werden würde, indem die Höhenverhältnisse und die Culturgränzen auf derselben keine Aufnahme finden sollten. Die Höhenverhältnisse werde die Karte allerdings nicht enthalten; jedoch werde dies zu dem Zwecke, zu dem sie dienen solle, auch nicht nöthig sein und werde man dieselben aus der andern Karte entnehmen können. Die Culturgränzen werde die Karte

aber enthalten. In Preußen habe man Karten, wie die hier projectirte, gemacht und halte dieselben für genügend. Er empfehle daher, den Antrag des Ausschusses nicht anzunehmen.

Abg. Ahlhorn: Er müsse doch rathen, den Ausschussantrag anzunehmen. Er sei für seine Person ein Kartenliebhaber und habe sich die Karten des Herzogthums sämmtlich angeschafft, aber er glaube nicht, daß für 850 \mathfrak{R} irgend etwas Gutes geschafft werden könne. Eine gute Karte müsse jedenfalls auch die Höhenverhältnisse angeben, wie dies bei der Karte von Damme auch der Fall sei. Später sei er gerne bereit, größere Summen zu bewilligen.

Abg. Selkmann II.: Die Sache liege doch etwas anders als der Abgeordnete Ahlhorn sie dargestellt habe. Schon der Bericht enthalte die Sachlage nicht vollständig, und könne er sich auf das, was der Abg. Brochhaus gesagt habe, beziehen. Wenn der Abg. Ahlhorn meine, man könne mit 850 \mathfrak{R} Nichts ausrichten, so bemerke er, daß es sich wesentlich darum handle, daß, was im Jahre 1816 begonnen, später aber unterbrochen sei, jetzt zu vollenden; man erreiche also durch die Bewilligung der Summe ein Doppeltes: einmal daß man eine gemachte Ausgabe nutzbar mache und sodann, daß man einem Mangel abhelfe. Wenn der Vorredner gesagt habe, daß die Karte keine Höhenverhältnisse enthalten werde, so sei dies richtig; es sei hiefür aber auch ein großes Bedürfniß nicht vorhanden und wolle man alle Höhen in Birkenfeld in Zahlen angeben, so werde dies enorme Kosten verursachen. Er lege ein besonderes Gewicht darauf, daß die Karte, die im Uebrigen durch ihre Methode eine allgemeine Anschauung der Höhen liefern werde, die Banngränzen angeben werde; dies sei mit der kleinen Summe zu erreichen. Er empfehle daher, die beantragte Summe zu bewilligen.

Abg. Brochhaus: Hinsichtlich der Erwiederung auf das, was der Abg. Ahlhorn gesagt, habe ihm der Vorredner das Meiste schon vorweggenommen. Er wolle nur noch darauf aufmerksam machen, daß es auf die Eintragung der Höhenverhältnisse in die Karte zu praktischen Zwecken nicht ankomme, und sodann, daß hierzu auch die preussische Generalstabskarte zu gebrauchen sei.

Berathung geschlossen.

Der Antrag 58 wird mit 23 Stimmen gegen 16 Stimmen abgelehnt; damit ist die Position des Voranschlags erledigt.

Antrag 59, 60, 61: Abstimmung ausgefetzt.

Die §§. 38, 39 und 40 sind vom Ausschuss bis zur Erledigung der Vorlagen über die Justizorganisation ausgefetzt.

Antrag 62 (§. 41) wird angenommen und ist die Position des Voranschlags damit erledigt.

Antrag 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69: Abstimmung ausgefetzt.

Antrag 70 (§. 52): Angenommen, damit Position erledigt.

Antrag 71 (§. 53): Abstimmung ausgefetzt.

Antrag 72 (§. 54): Angenommen.

Antrag 73 (§. 55):

Abg. Selkmann II.: Nach dem Voranschlag §. 55 seien 250 \mathfrak{R} als Zuschuß zur Erweiterung der Volksschule zu Herrstein ausgeworfen; der Ausschuss beantrage 250 \mathfrak{R} als Zuschuß für die Erweiterungsklasse zu Herrstein zu bewilligen. Er sei ungewiß, ob hierin eine Abweichung vom Voranschlag zu sehen sei und ersuche er den Herrn Berichterstatter, sich darüber zu äußern. Sollte dies nicht der Fall sein, so halte er es für wünschenswerth, eine Uebereinstimmung herbeizuführen, event. werde er einen Verbesserungsantrag einbringen.

Berichterstatter Sägelken: Eine Abweichung vom Voranschlag habe nicht gemacht werden sollen; die Ausdrucksweise des Ausschussantrages sei übrigens die genauere, doch habe er Nichts dagegen, daß der Ausdruck des Voranschlags aufgenommen werde.

Berathung geschlossen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolge, werde in den Antrag der Ausdruck des Voranschlags aufzunehmen sein.

Die Abstimmung über den Antrag wird ausgefetzt; desgleichen zum folgenden Antrag 74 (§. 56).

Antrag 75 (§. 57):

Berichterstatter Sägelken: Der Bericht zum Antrag 75 sei aus Versehen nicht gehörig und vollständig abgeklatscht worden; er werde die nöthige Berichtigung vornehmen und sodann dem Finanzausschuss den Bericht wieder vorlegen.

Die Abstimmung über den Antrag wird ausgefetzt.

Antrag 76 (§. 58): Angenommen.

Antrag 77 und 78: Abstimmung ausgefetzt.

Antrag 79: Angenommen, damit die Position §. 61 des Voranschlags erledigt.

§. 62: Vom Ausschuss vorläufig ausgefetzt.

Ausgefetzt ist die Abstimmung über die Anträge 1—8 incl., 10—21 incl., 23—27 incl., 30, 33—37 incl., 39—44 incl., 47, 48, 50—57 incl., 59—61 incl., 73—75 incl., 77, 78.

Dieselben werden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es steht sodann auf der Tagesordnung der mündliche Bericht des Ausschusses IV., betr. das Schreiben der Großh. Staatsregierung vom 28. Februar 1861 zum Entwurfe eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen für das Fürstenthum Birkenfeld.

Präsident: Es könne zweifelhaft sein, in wie weit hier noch eine Berathung statthalt sei; dieselbe scheine ihm aber nach §. 77 der Geschäftsordnung unbedenklich eintreten zu können, indem hier ein Fall vorliege, wo die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache empfehle.

Berichterstatter Strackerjan I.: Die ersten beiden Druckfehler seien ziemlich unschuldig und als solche kaum zu erkennen. Der dritte Druckfehler gebe jedoch einen andern Sinn; nach dem Art. 17, wie es im Entwurfe stehe, müsse die Genossenschaft jedes benachbarte Grundstück auf Verlangen des Eigenthümers in den Verband aufnehmen, wenn das-



selbe seine Be- und Entwässerung auf die zweckmäßigste Weise hierdurch erhalten könne. Ohne Zweifel sollte nicht gemeint sein, daß Beides zusammentreffen müsse, vielmehr das Eine oder das Andere genügen. Es sei daher dem Ausschuss unbedenklich erschienen, das „und“ in „oder“ zu verwandeln. Der Ausschuss beantrage:

Der Landtag erkläre sich damit einverstanden, daß die in dem Schreiben der Großh. Staatsregierung vom 28. Februar 1861 erwähnten Druckfehler dahin zu berichtigen seien, daß gesetzt werde:

- 1) im Art. 8, §. 11: „betrachtet“ statt: „erachtet“;
- 2) im Art. 9, letzte Zeile: „oder“ statt: „und“;
- 3) im Art. 17 (jetzt 18) Zeile 3: „oder“ statt: „und“.

Das Wort wird nicht begehrt, die Berathung geschlossen und der Antrag angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Montag den 18. März, Morgens 10 Uhr an.

Tagesordnung:

- 1) Begründung der Interpellation des Abg. Klävermann, die Jade-Eisenbahn betreffend.
- 2) Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.
- 3) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Zusatz zu Art. 327 §. 1 des bürgerlichen Proceßgesetzes.
- 4) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzes, betreffend Reorganisation der Wittwen- u. Cassen.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Berichterhalter:

Bartel und v. Wuttel.

Handwritten notes in the left margin, including dates like 'März 17' and 'März 18', and references to 'Landtag' and 'Ausschuss'.

Handwritten notes in the right margin, including dates like 'März 17' and 'März 18', and references to 'Landtag' and 'Ausschuss'.